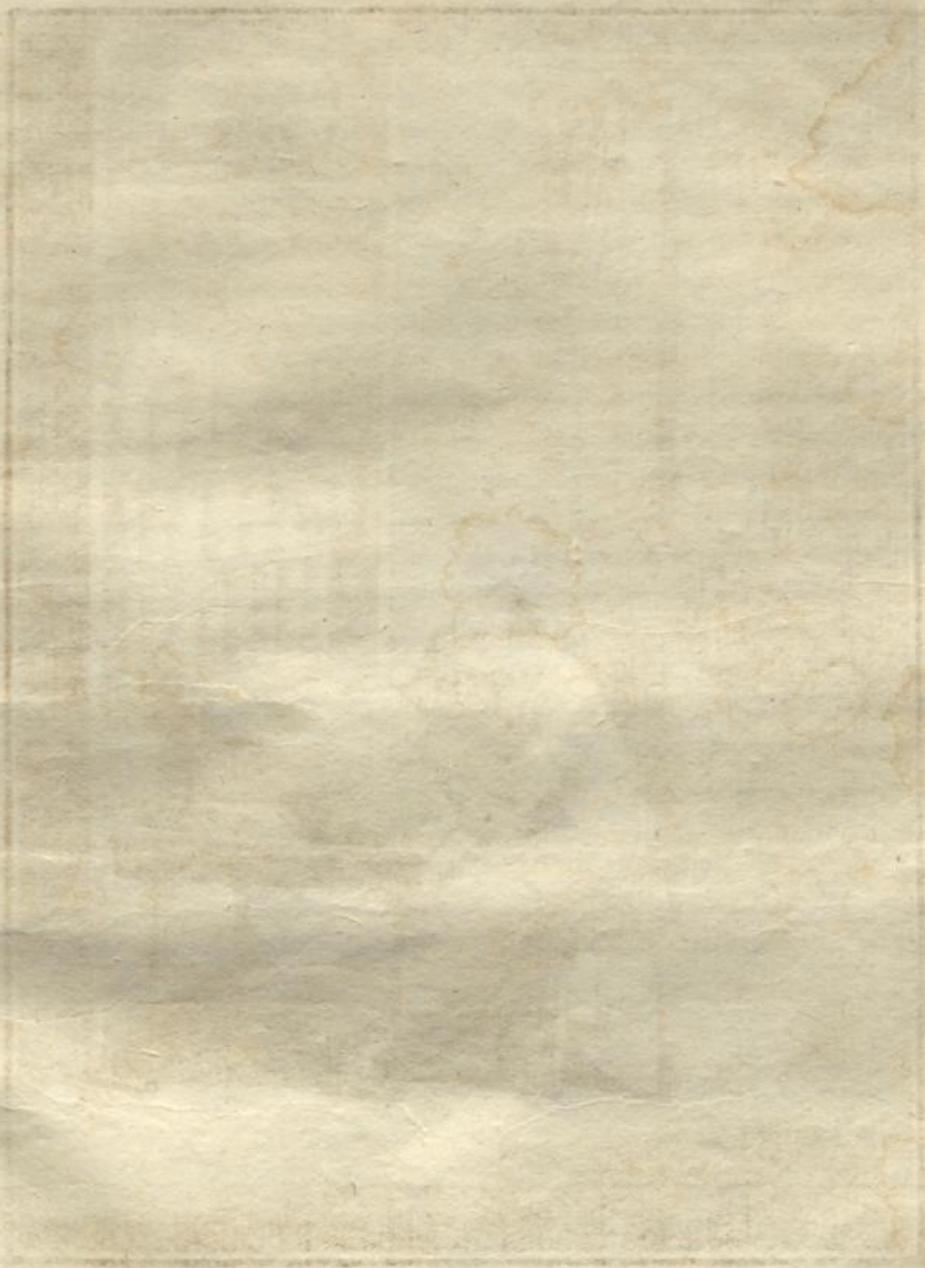


*Handwritten text, possibly a signature or name, located at the top center of the page.*





*Stamer del.*

*Ch. Kohl sculp.*

N<sup>ro</sup>. 33.

Die Schule	schola, w.	la scuola	l'ecole	the school (Schul)
die Studirstube	museum, i.	il cabinetto a studiare	le cabinet d'etude	the museum
1 das Buch	liber, hri, m.	il libro	le livre	the book (Buch)
2 das Pult	pluteum, i.	il pulpito. scanello	le pupitre	the desk (Dess)
3 das Handbuch	manuale, is, n.	il manuale	le manuel	the manual (Männuel)
4 der Leuchter	candelabrum, i.	il candeliere	le chandelier	the candlestick (Känn'd'licht)
5 die Lichtscheer	emuntorium, ii.	lo smocolatojo	les mouchettes	the snuffers (Snoffers)
6 der Lichtschirm	umbraculum, i.	l'ombrello	l'ecran	the screen (Krihn)

## Der Student.

Diejenigen öffentlichen Orter, wo die Jugend in allerley guten Kenntnissen unterrichtet wird, werden Schulen genannt. In einigen derselben werden die Kinder bloß im Schreiben und Rechnen und in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtet, welche gemeinlich deutsche Schulen genannt werden, und aus einer Klasse bestehen, wie z. B. die Dorfschulen u. d. gl. In Städten hat man Schulen von mehreren Klassen, welche Trivialschulen und Gymnasien heißen, in welchen, außer dem Christenthume, auch die Anfangsgründe der vornehmsten Sprachen und Wissenschaften gelehret werden. Wird in denselben auch Anweisung zu den höhern Wissenschaften gegeben, die man gewöhnlich nur auf Akademien treibt, so wird eine solche Schule Gymnasium illustre, Lyceum oder Seminarium genennet; von welcher Art z. B. das Gymnasium zu Koburg, das zu Klosterbergen, das Carolinum zu Braunschweig, die Militärakademie zu Stuttgart, das Theresianum in Wien, die Schulpforte und übrigen Sächsischen Fürstenschulen sind. Hieher gehören auch die seit einigen Jahren aufkommenen Philanthropine, Pensionen und Erziehungsanstalten, in welchen unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer, vornehmlich diejenigen jungen Leute, die sich nicht eben der Gelehrsamkeit widmen; zu allerhand Wissenschaften angeführt werden, wodurch sie entweder bey Hofe, oder im Kriege oder in der Oekonomie ihr Glück machen können. Die Lehrer in deutschen Schulen heißen Schulmeister, Schreib- und Rechenmeister; die lateinischen aber haben gemeinlich einen Rektor, Konrektor, Rantor und mehrere Kollegen. Ueber die Schulen sind gesetzt: Inspektoren, Scholarchen, Pädagogarchen u. d. gl.

Hohe Schulen, Akademien, Universitäten werden diejenigen Gesellschaften der Gelehrten genannt, in welchen Lehrer aus den sogenannten vier Fakultäten sind, wohin Jünglinge der Erlernung der Wissenschaften wegen kommen, und welche die Gewalt haben, die höchsten Würden in den Wissenschaften zu ertheilen. Die vier Fakultäten sind: Die philosophische, medizinische, juristische und theologische, und jede hat ihre eigenen Lehrer; daher gibt es auf Universitäten Lehrer oder ordentliche und außerordentliche Professoren und Doktoren der Philologie, Philosophie, Physik, Mathematik, Geschichte, der Medizin, der Jurisprudenz und der Theologie. Diejenigen Jünglinge, welche auf Akademien diese Wissenschaften erlernen, heißen überhaupt Studenten, und insbesondere Theologen, Juristen und Mediziner. Die Lehrstunden selbst, in denen die Lehrer über die Kompendien oder Lehrbücher lesen, heißen Kollegien; und die Orte, wo dergleichen Vorlesungen gemeinlich gehalten werden, Hörsäle. Es hat daher jede Akademie ihre öffentlichen Gebäude, welche gleichfalls Kollegien heißen, und in welchen jede Fakultät ihre großen Hörsäle oder Auditorien hat, auch Wohnungen für Professoren, Magister und Studenten begreifen. In denselben findet man auch hie und da einen botanischen Garten, die Universitätsbibliothek, das Theatrum anatomikum, das Laboratorium chymikum, die Sternwarte oder das Observatorium, das Konvikt oder die Kommunität, in welchem arme Studenten oder Stipendiaten an Freystischen gespeiset werden; und das Karzer für ungezogene Studenten, welche der Pedell zuerst für den Rektor magnificus oder den ganzen akademischen Senat zitiren, und dann auf Erfordern der Umstände in den Karzer verschließen muß. Außerdem darf es einer wohl eingerichteten Akademie auch nicht an allerley Sprach- und Exercitien- Meistern, auch nicht an anständigen Divertissemens fehlen.

Die höchsten Würden in den Wissenschaften sind gewöhnlich die Magister- und Doktorwürde, wiewohl einige Universitäten auch Licentiaten in allen Fakultäten und Baccalareos in der Theologie creiren, ingleichen Poeten krönen. Die Erlangung akademischer Würden heißt Promotion, welche, wie die Rektorswahl, jährlich mit großen Solennitäten gehalten wird; wenn sich die Kandidaten vorher im Examen und bey der Inaugural-Disputation wacker gehalten haben.

Es lassen sich zwar wenige allgemeine Regeln vom akademischen Studiren geben; in dessen aber sind doch folgende bewährt. Der fleißige Student fürchtet vor allen Dingen Gott, weil die Furcht Gottes aller Weisheit Anfang ist; er wartet sein Studiren in seiner Studirstube fleißig ab, und zeichnet sich das Merkwürdigste, was er bey den Lehrern gehöret hat, in ein besonderes Buch auf; er liest in seiner Handbibliothek nach, was die gelehrtesten Männer in seiner Fakultät bereits geschrieben haben, damit er in seiner Erkenntniß immer gewisser und gründlicher werde; er treibt sein Hauptstudium mit allem möglichem Fleiße, und verliert weder Zeit noch Geld mit unnützen Dingen,

Wer bey Nacht studiren will, der stecket ein Licht auf den Leuchter, welches mit der Lichtscheer gepuht wird; vor das Licht stellet er den Lichtschirm, welcher grün ist, damit er nicht die Augen zu sehr abnütze.

Die berühmtesten Universitäten sind nach der Zeitordnung ihrer Errichtung folgende: Kambridge, Oxford, Paris, Wien, Erfurt, Leipzig, Rostock, Greiphswalde, Basel, Ingolstadt, Upsal, Tübingen, Mainz, Kopenhagen, Wittenberg, Frankfurt an der Oder, Geneve, Marburg, Strassburg, Königsberg, Jena, Leiden, Helmstädt, Altdorf, Gießen, Ninteln, Utrecht, Duisburg, Kiel, Halle, Göttingen, Erlangen, Bützow, Stuttgart. Auf den meisten dieser Universitäten und in andern Hauptstädten gibt es auch gelehrte Societäten oder Akademien der Wissenschaften, unter welchen diejenigen Gesellschaften von Gelehrten verstanden werden, welche sich zu gewissen Zeiten versammeln, die Vervollkommung der Wissenschaften, der Künste und Sprachen zu befördern. Die vornehmsten derselben sind: Die Akademie der Wissenschaften zu London, Paris, Berlin, Petersburg, Stockholm, Bologna, Göttingen, Erfurt, München u. d. gl. Die Akademie der Naturforscher, Handlungs- Erziehungs- deutsche, lateinische Gesellschaften u. s. w.

Die Gelehrsamkeit oder die Wissenschaften selbst, welche auf Akademien gelehret und getrieben werden, machen ein fast unendliches Feld aus. Um dasselbe nur einiger Maßen zu überschauen, kann folgendes dienen.

Alles nämlich, was zur Gelehrsamkeit gehört, kann unter folgende acht Klassen gebracht werden:

I. Die Philologie. Sie begreift die Sprachkenntniß, Epikographie, Grammatik, Alterthümer, Wortkritik.

II. Die Historie, begreift 1) die förmliche oder eigentliche, welche 2) in Ansehung des Inhalts ist: die bürgerliche; die alte, die mittlere, die neue. Die Kirchenhistorie; die der Religionen, die der Glaubenslehren, die der Kirche. Die Historie der Gelehrsamkeit; die eigentliche, allgemeine, die Historie der einzelnen Lehren und Meinungen. In b) Ansehung ihres Umfanges: die allgemeine und besondere Historie. 2) Die Beyträge zur Historie, als die Memoiren, öffentlichen Akten, einzelne Erzählungen von Begebenheiten, kritische Beyträge. 3) Die nothwendigen Hilfsmittel der Historie, als die Chronologie, Geographie mit den Reisebeschreibungen, Erforschung der alten Denkmale, Genealogie.

III. Die Künste, sind 1) die mechanischen, und zwar der Feldbau, die Handlung, die Kameral- und Finanzwissenschaft, das Münzwesen, die Kriegskunst. 2) Freye oder schöne Künste, deren allgemeine Theorie, die Aesthetik; die vornehmsten derselben selbst: die Baukunst, Malerkunst, Tanzkunst, Musik oder Tonkunst, Harmonik, Melodik, Redekunst, Dichtkunst.

IV. Die Mechanik, und zwar 1) die reine Mathematik, die Rechenkunst, die Analysis der endlichen und unendlichen Größen; die Geometrie, die gemeine, höhere. 2) Die vermischte Mathematik: die Mechanik (Statik, Dynamik) die Hydrodynamik (Hydrostatik, Hydraulik) die Aerometrie; die Optik (Dioptrik, Katoptrik, Perspektiv) Pyrometrie, Pyrotechnik, Astronomie; die sphärische, mechanische; die mathematische Geographie, Chronologie, die Gnomonik.

V. Die Physik, ist 1) die allgemeine, wozu auch die Stoicheologie und Meteorologie gehört; 2) die besondere, die Betrachtung der in und auf der Erde liegenden unbeweglichen Körper; die Mineralogie, Chymie oder Metallurgie, Alchymie, physische Geographie; die Betrachtung des Pflanzenreichs: die Botanik, Physiologie der Pflanzen, die Kenntniß von den Kräften der Pflanzen in der Materia medica und Oekonomie; die Betrachtung des Thierreichs: die Zoologie, Anatomie und Physiologie der Thiere; die besondere Betrachtung des menschlichen Körpers in der Medizin, zu welcher die Anatomie, Physiologie, Pathologie, und Therapeutik gehört; 3) die physische Theologie.

VI. Die Philosophie, 1) die theoretische: die Logik, Metaphysik; die Ontologie, Kosmologie, Pneumatologie und Psychologie, die philosophische Theologie; 2) die praktische, die allgemeine, die Theorie der allgemeinen menschlichen Pflichten (die Moral, das Recht der Natur, das Völkerverrecht) die Theorie der moralischen Verbesserung des Verstandes und Willens, oder die Ethik; die Theorie der besondern menschlichen Pflichten in besondern Verbindungen: die Haushaltungswissenschaft, Staatswissenschaft (die Politik, Nomologie, Polizeywissenschaft) die Pädagogik.

VII. Die Rechtsgelehrsamkeit, 1) die allgemeine Theorie der Rechte und Gesetze, 2) das besondere Recht gewisser Staaten: das bürgerliche Recht; das Staatsrecht; das natürliche, das willkührliche; das Privatrecht: das peinliche, allgemeine, willkührliche; das Eigenthumsrecht: das allgemeine, willkührliche, und zwar in Deutschland: das fränkische, sächsische, römischjustinianische, päpstliche; das Prozeßrecht; besondere Arten der Rechte: das Wechsel-Handlungs- und Lehrecht; das longobardische, deutsche; das Kirchenrecht, und zwar in Deutschland, das päpstliche oder kanonische, das protestantische.

VIII. Die Theologie, 1) die exegetische, welche begreift: die Hermeneutik, die eigentliche sogenannte Exegetik; 2) die systematische, theoretische; in Absicht auf ihre Quelle: die Dogmatik, dazu gehört die afroamatische Theologie, die symbolische, patristische; die Polemik; in Absicht auf den Vortrag: die Homiletik, Katechetik; die praktische Theologie: die Moralthologie, die ascetische, kasuistische, Pastoraltheologie, parakletische Theologie \*).

\*) Siehe S u t z e r s Encyclopädie.